

29. VIII. 1919

207

143

(Gegen die Absperrung der öffentlichen Park- und Gartenanlagen.) Aus Anlaß eines speziellen Falles, der im Stadtrat zur Sprache kam, wies Bürgermeister Neumann darauf hin, daß in letzter Zeit wiederholt öffentliche Park- und Gartenanlagen zur Veranstaltung von Festen in Anspruch genommen und aus diesem Grunde für den öffentlichen Besuch abgesperrt worden waren. Wenn das so fortgehe, so werde es noch so weit kommen, daß einmal an einem Sonntag alle größeren Park- und Gartenanlagen für das Publikum abgesperrt sein werden. Er beantrage deshalb, der Stadtrat möge sich prinzipiell gegen die Ueberlassung der städtischen Park- und Gartenanlagen zum Zwecke der Veranstaltung von Festen und dergleichen aussprechen. Gleichzeitig möge die Gemeinde eine Eingabe an die Güterverwaltung richten, daß auch diese in Zukunft die Park- und Gartenanlagen, die ihr unterstehen, wie beispielsweise Schönbrunn, nicht mehr zur Veranstaltung von Festen überläßt, wodurch diese Anlagen abgesperrt werden müssen. Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.